

## **Dritte Ordnung zur Änderung des Anhangs BEd. Mathematik der Allgemeinen Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Trier**

Vom 2. August 2023

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 2 des Hochschulgesetzes vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2021 (GVBl. S. 453) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs IV der Universität Trier am 5. Juli 2023 die folgende Ordnung zur Änderung des Anhangs BEd. Mathematik der Allgemeinen Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Trier beschlossen. Diese Ordnung hat das Präsidium am 26. Juli 2023 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

### **Artikel 1**

Der Anhang B.Ed. Mathematik der Allgemeinen Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Universität Trier vom 5. Januar 2010 (Verkündungsblatt der Universität Trier Nr. 6, S. 19), zuletzt geändert durch Ordnung vom 21. Februar 2020 (Verkündungsblatt der Universität Trier Nr. 66, S. 17) wird wie folgt geändert:

1. Die Tabelle im Abschnitt „B. Modularisierter Studienverlauf für das Lehramt Realschule Plus und für das Lehramt Gymnasium“ wird wie folgt geändert:
  - a) In der Zeile Nr. 2 werden in Spalte 2 „Modulname“ die Wörter „Grundlagen der Mathematik A.“ gestrichen.
  - b) In der Zeile Nr. 3 werden in Spalte 2 „Modulname“ die Wörter „Grundlagen der Mathematik B.“ gestrichen.
  - c) In der Zeile Nr. 4 werden in Spalte 2 „Modulname“ die Wörter „Grundlagen der Mathematik C.“ gestrichen.
  - d) In der Zeile Nr. 5 „M5a: Fachdidaktische Bereiche“ wird in Spalte 7 „Modulprüfung, Ggf. Prüfungsrelevante Studienleistungen“ die Angabe „Klausur (105 Min.) oder Mündliche Prüfung (15-30 Min.)“ durch die Wörter „Portfolioprüfung oder Hausarbeit“ ersetzt.
  - e) In der Zeile Nr. 6 werden in Spalte 2 „Modulname“ die Wörter „Mathematik als Lösungspotenzial A.“ gestrichen und in Spalte 7 „Modulprüfung, Ggf. Prüfungsrelevante Studienleistungen“ die Angabe „Klausur (105 Min.)“ durch die Angabe „Klausur (105 Min.) oder Mündliche Prüfung (15-30 Min.)“ ersetzt.
  - f) In der Zeile Nr. 7 werden in Spalte 2 „Modulname“ die Wörter „Mathematik als Lösungspotenzial B: Einführung in die Stochastik“ durch die Wörter „Stochastik“ ersetzt.
2. Die Tabelle im Abschnitt „C. Modularisierter Studienverlauf für das Lehramt Grundschule“ wird wie folgt geändert:
  - a) In der Zeile Nr. 2 werden in Spalte 2 „Modulname“ die Wörter „Grundlagen der Mathematik B.“ gestrichen.

- b) In der Zeile Nr. 3 werden in Spalte 2 „Modulname“ die Wörter „Grundlagen der Mathematik A.“ gestrichen.
- c) In der Zeile Nr. 4 werden in Spalte 2 „Modulname“ die Wörter „Grundlagen der Mathematik C.“ gestrichen.

## **Artikel 2**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier – Amtliche Bekanntmachungen in Kraft.

Trier, den 2. August 2023

Der Dekan des Fachbereichs IV  
der Universität Trier

Univ.-Prof. Dr. Volker Schulz